

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 25 (1945-1946)
Heft: 6

Artikel: Tagefragen
Autor: Sprecher, Jann v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagesfragen

Von Jann v. Sprecher

I.

Wie man sich erinnert, hat die «Partei der Arbeit» bereits zu Anfang Juni dieses Jahres in einer Resolution die Aufgabe unserer Neutralität und den *Beitritt der Schweiz zu dem Pakt der Vereinten Nationen* gefordert. Nun nimmt im Augustheft der Zeitschrift «Sozialismus» Martin Stohler erneut das Wort zu dieser Frage, indem er in einem Aufsatz «Die Schweiz und die Vereinigten Nationen» ungefähr ausführt, die neue Charta unterscheide sich mit Vorteil von der Organisation des Völkerbundes mit ihrem abstrakt-idealistischen Gehalt, da sie durchaus auf dem realen Boden der Wirklichkeit stehe; und darin liege gerade ihre Stärke. So überweise sie die Führung und Verantwortung im wesentlichen den fünf Großmächten, von deren Einigkeit ja auch tatsächlich das Schicksal des Friedens abhängt, nachdem an eine Lokalisierung des Krieges gegen eine Großmacht heute noch weniger zu denken sei als in der Zwischenkriegszeit 1918—1939. So erkläre sich auch die Einräumung des Vetorechtes an die Großmächte.

«Dieses Vetorecht verhindert aber auch den Mißbrauch der Institution zur Blockbildung gegen das erste sozialistische Staatswesen und damit deren Degradierung zu einem Werkzeug oder Objekt imperialistischer Großmachtpolitik.»

Auf Grund der Charta wären, wie der Friede selbst, auch die Anstrengungen zu seiner Erhaltung unteilbar.

«Daher stehen die Anforderungen der kollektiven Sicherheit zum Grundsatz der Neutralität in klarem Widerspruch. Die Zugehörigkeit zu den Vereinigten Nationen bedingt den Verzicht auf die Neutralität, wie ihn eine Reihe von ehemals Neutralen bereits ausgesprochen haben.»

Die Neutralität könne nur Mittel, nie Zweck der Außenpolitik sein. Nicht die immerwährende Neutralität habe uns vor dem Schlimmsten bewahrt.

«Ein wichtiger Grund unserer Verschonung lag übrigens groteskerweise gerade darin, daß die offizielle Schweiz zugunsten des mächtigen Nachbarn Deutschland und des mit ihm verbündeten Italien auf einen wesentlichen Bestandteil der Neutralität verzichtet hat.»

Die Sicherung unserer Unabhängigkeit setze primär die Erhaltung des Friedenszustandes voraus.

«Der allfällige Ausbruch eines dritten Weltkrieges müßte gleichbedeutend mit dem Entstehen einer akuten Todesgefahr für unser Land sein. . . Erste Pflicht der eidgenössischen Staatsführung ist somit die nachhaltige Unterstützung aller ehrlichen Bestrebungen, welche der Erhaltung des Friedens dienen. . . Es sollte uns deshalb nicht schwer fallen, die ohnehin schon zu einem guten Teil ihres Inhalts beraubte Neutralität der Sache der Vereinigten Nationen, die auch unsere Sache ist, zum Opfer zu bringen.»

Ein solcher Entschluß würde sowohl das Ansehen der Friedensorganisation wie auch den Ruf unseres Landes in der Weltöffentlichkeit stärken. Die Befürchtungen, daß uns die Mitgliedschaft in den Vereinigten Nationen unter Umständen die Verpflichtung zur Beteiligung an militärischen Sanktionen in fernabliegenden Gebieten bringen könnte, wären unbegründet.

«Das Prinzip der möglichst undifferenzierten Beteiligung an Sanktionen, wie es in Art. 16 des Völkerbundspaktes verankert gewesen ist, ist zugunsten einer realistischen Regelung aufgegeben worden. Der Sicherheitsrat wird gegebenenfalls in besondern Abkommen mit den einzelnen Mitgliedern Art und Umfang ihrer Beteiligung an den Sanktionen festlegen. Hiebei wird den besonderen Verhältnissen der Schweiz zweifellos in realer Weise Rechnung getragen werden können.»

Der Schwerpunkt der Weltpolitik habe sich aus Europa zur Sowjetunion und zu den Vereinigten Staaten verschoben. Die Neutralität der Schweiz als Hüterin wichtiger Verkehrsverbindungen im Zentrum Europas sei deshalb nicht mehr von allgemeinem Interesse. Das Interesse der Staaten gehe heute allein auf die kollektive Sicherheit. Fernbleiben und Beiseitestehen bedeute Isolation. Diese könnten wir uns nicht leisten.

«Wir brauchen die Umwelt in weit höherem Grade als sie uns. Diese Umwelt aber hat sich entschieden. . . Die Zukunft unseres Landes liegt in einem mutigen Bekenntnis zur Sache der Vereinigten Nationen.»

* * *

Das Schweizervolk wird eines Tages Gelegenheit haben, sich in einer Abstimmung zu der Argumentation des Herrn Stohler und seiner Partei zu äußern. Für heute mag es genügen, an einigen wenigen Punkten seiner Ausführungen das Wesen dieser zweckbestimmten Konstruktionen darzulegen. Unbestritten ist dabei, daß die Neutralität nicht stets die Maxime unserer Außenpolitik gewesen ist, und es ist gerade deshalb besonders zu begrüßen, daß das Volk nun Gelegenheit erhält, sich gegenüber einem konkreten Tatbestand

zu dieser Maxime wieder einmal grundsätzlich zu äußern. Auch mag man es — im Weitergehen — bestimmt nicht als ein Moment der Schwäche der neuen Organisation ansehen, daß sie wirklich viel mehr mit den realen Tatsachen verbündet ist als ihre Genfer Vorgängerin — und so ist denn, wie man weiß, im Pakt von San Francisco die gesamte Entscheidungsbefugnis in allen irgendwie für den Weltfrieden wesentlichen Problemen ausschließlich dem Sicherheitsrat zugesprochen, in dem die fünf Großmächte zwar nicht das Übergewicht der Stimmen, aber, durch die Einrichtung des Vetorechtes, jede für sich den entscheidenden Hebel in der Hand halten. Auch wollen wir, die Argumentation des Herrn Stohler weiter begleitend, die Frage offen lassen, inwieweit es die Neutralität gewesen ist, die uns in der eben abgeschlossenen Auseinandersetzung vor dem Kriege bewahrt hat, bzw. inwieweit dies allein und ausschließlich unserer zweckentsprechenden und ausreichenden militärischen Rüstung zuzuschreiben war. Daß dagegen, wie Herr Stohler meint, unsere Pflicht in einer «nachhaltigen Unterstützung aller ehrlichen Bestrebungen, welche der Erhaltung des Friedens dienen», zu erkennen sei — mit einer solchen Wendung sind die Probleme, welche zwischen uns und den Vereinten Nationen liegen, schließlich zu wenig erkannt, jedenfalls zu oberflächlich bezeichnet. Hinter der neuen Organisation stehen doch tatsächlich durchaus divergierende Kräfte, jedenfalls ganz andere, als der Verfasser des Aufsatzes seinen Lesern weismachen will, und es kann selbstverständlich keine Rede davon sein, daß sich etwa, wie Herr Stohler sagt, «die Umwelt entschieden» hätte. Gerade auch aus diesem Grunde mag die weitere Angabe, wonach die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität heute, im Gegensatz zu bisher, nicht mehr von dem Interesse der Großmächte begleitet sei, einstweilen doch sehr willkürlich erscheinen. Gewiß würde uns das vorläufige Fernbleiben und Beiseitestehen der Gefahr einer gewissen Isolierung aussetzen. Die Frage ist aber — und über sie wird in der Volksabstimmung seinerzeit entschieden werden —, ob es nicht im Interesse der Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes einstweilen vorzuziehen sei, wenn wir diese Gefahr in Kauf nehmen, statt uns einer Organisation zu verpflichten, von der man heute nur das eine sagen kann: daß über ihrer kommenden Gestaltung noch ein völliges Dunkel gebreitet liegt.

Aber ganz abgesehen von diesen Entwicklungen, die ja, wie man weiß, ausschließlich von dem Verhältnis der Großmächte unter sich abhängen — und dessen friedliche Stabilisierung gerade heute wieder, auf lange Sicht gewertet, doch eher zweifelhaft erscheint —, geben allein schon verschiedene Bestimmungen im Text des Paktes selbst zu vorsichtiger Zurückhaltung allen Anlaß. Auch ist es beispielsweise noch keineswegs ausgemacht, daß die Großmächte in Be-

zug auf die für uns lebenswichtige Frage der Verpflichtung zur Beteiligung an militärischen Sanktionen «den besonderen Verhältnissen der Schweiz zweifellos in realer Weise Rechnung tragen» werden, wie dies Herr Stohler mit erfrischender Unvoreingenommenheit einfach vorweg behauptet — und dies zudem, das sei festgehalten, mit der bedeutsamen Einschränkung: «in fernabliegenden Gebieten». Soweit Sanktionen nichtmilitärischen Charakters in Frage stehen, ist zwar gemäß Art. 41 des Paktes von San Francisco die fakultative Natur der Anordnungen des Sicherheitsrates ausdrücklich anerkannt; die Mitgliedstaaten sind zwar eingeladen, aber nicht verpflichtet, an solchen Sanktionen teilzunehmen. Anders ist es bei den viel schwererwiegenden militärischen Sanktionen, wie Prof. Paul Guggenheim eben erst nachgewiesen hat (NZZ, 9. September 1945). Hier gilt eine besondere Regelung, indem die einzelnen Mitgliedstaaten bei solchen Sanktionen militärischer Natur auf Grund von Abkommen mitzuwirken haben, in denen der militärische Beitrag und das Durchmarschrecht eindeutig festgelegt werden. Art. 43 des Paktes bestimmt nämlich:

- «1. Tous les Membres des Nations Unies, afin de contribuer au maintien de la paix et de la sécurité internationales, s'engagent à mettre à la disposition du Conseil de Sécurité, sur son invitation et conformément à un accord spécial ou à des accords spéciaux, les forces armées, l'assistance et les facilités, y compris le droit de passage, nécessaires au maintien de la paix et de la sécurité internationales.
2. L'accord ou les accords susvisés fixeront les effectifs et la nature de ces forces, leur degré de préparation et leur emplacement général, ainsi que la nature des facilités et de l'assistance à fournir.
3. L'accord ou les accords seront négociés aussitôt que possible, sur l'initiative du Conseil de Sécurité. Ils seront conclus entre le Conseil de Sécurité et des Membres de l'organisation, ou entre le Conseil de Sécurité et des groupes de Membres de l'organisation, et devront être ratifiés par les Etats signataires selon leur règles constitutionnelles respectives.»

Mit Recht verweist Prof. Guggenheim auf die bemerkenswerte Tatsache, daß diese Abmachungen nicht unbedingt formell zwischen dem Sicherheitsrat und allen Mitgliedstaaten abgeschlossen werden müssen, sondern daß sie auch in Abkommen zwischen dem Sicherheitsrat und regionalen Gruppen festgelegt werden können. Und was nun den besonderen Fall unseres Landes betrifft, so betont er mit Nachdruck, daß gerade für die Schweiz aller Anlaß bestehen wird, — sollte der Bundesrat den Beitritt unseres Landes in Erwägung ziehen —, die Frage der Teilnahme an militärischen Sanktionen, und zwar mit Ein-

schluß des Durchmarschrechtes, rechtzeitig in Verhandlungen mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen abzuklären, und zwar selbstverständlich vor einem Beitritt zu der Organisation selbst. Daß dann diese Abklärung natürlicherweise nicht nur militärische Sanktionen «in fernabliegenden Gebieten» wird betreffen müssen, möchten wir, im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Stohler, ausdrücklich anfügen.

Und nun ein weiteres: gerade in Beziehung zu den Bestimmungen des Art. 43 des Paktes, indessen noch weit darüber hinaus von allgemein entscheidendem Charakter verdient vor allem *die Bestimmung des Art. 25 des Paktes* festgehalten zu werden. Diese nämlich läßt uns in Wahrheit die ganze schwerwiegende Bedeutung des Entschlusses erkennen, welcher der Schweiz durch die forcierten Bestrebungen der «Partei der Arbeit» und verwandter Kreise nun überstürzt zugemutet werden soll. Zwar heißt es in Art. 2 des Paktes, daß die neue Organisation sich auf den Grundsatz der *souveränen* Gleichheit aller ihrer Mitglieder gründe. Allein Art. 25 bestimmt:

«Les Membres de l'Organisation conviennent d'accepter et d'appliquer les décisions du Conseil de Sécurité conformément à la présente Charte.»

Man wird die Tragweite dieser Bestimmung im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Landes und ihr Gewicht nicht leicht überschätzen können. Denn sie bedeutet im gegebenen Falle die Aufgabe des Rechtes zu unabhängiger Entscheidung überhaupt. In einem Aufsatz in der «Nation» vom 22. August beklagt sich Nationalrat Dr. Maag wie folgt:

«Daß sich am historischen 1. August 1945 kein Mitglied der Landesregierung zu einem eindeutigen Bekenntnis für eine freudige Mitarbeit der Schweiz in einer internationalen Rechts- und Friedensorganisation durchringen konnte, ist eine tief betrübende Feststellung.»

Angesichts der in dem ganzen Gewicht ihrer Bedeutung unverkennbaren Klauseln des Paktes dieser internationalen Organisation möchten wir es im Gegensatz zu dieser und andern voreiligen Äußerungen durchaus begrüßen, daß der Bundesrat die Voraussetzungen gründlich prüfen läßt, unter denen ein Beitritt der Schweiz zu der Organisation möglich wäre, — nachdem doch eben diese, wie es in der Mitteilung der nationalrätlichen Kommission für auswärtige Angelegenheiten vom 8. September mit vollem Recht heißt,

«den Mitgliedstaaten Verpflichtungen auferlegt, die mit der bisherigen neutralen Stellung unseres Landes unvereinbar sind».

Und so wird man denn mit Befriedigung feststellen, daß die Kommission einmütig der Ansicht war, es sei in dieser Sache dem Volke der endgültige Entscheid zu überlassen.

II.

Noch immer sind im Lande die Nachwirkungen der Labourwahlen spürbar, also der «stillen Revolution» in England, wie man links zu sagen pflegt. Entsprechend ist auch die in unsern letzten Ausführungen angedeutete Entwicklung der sozialdemokratischen Linken weiter, und bisweilen verstärkt, fühlbar, welche aus dem Bereiche des Ostwindes weg und in die Strömung des Westwindes führt. Ja — nicht lange, und die «Partei der Arbeit» stünde mit ihren Affinitäten zu Rußland ganz allein auf weiter Flur. Diese Entwicklung ist es wohl — und weniger die Tatsache, daß die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Rußland bevorsteht —, welche die Presse der Linken im allgemeinen zu dem russischen Punkt so schweigsam werden ließ. Dafür drucken die sozialdemokratischen Blätter um so fleißiger die bekanntermaßen überreichlich fließenden Worte des Professors Harold Laski nach, der übrigens unlängst unvorsichtig genug war, zu erklären, man würde es in England ungern sehen, wenn den französischen Wahlen «eine reaktionäre Regierung» entstiege. Und eben unter diesem Eindruck jener selbstbewußten Haltung der britischen Genossen schrieb E. James Walter seinen beachteten Aufsatz im «Volksrecht», unter dem Titel «*Socialisme for our time*», worin er übrigens — mit deutlicher Betonung — von einem Sieg des *demokratischen* Sozialismus sprach, und versicherte, der Weg zum schweizerischen Sozialismus werde über den Stimmzettel gehen... Wir glauben, daß das ein langer Weg werden wird. Immerhin befindet sich im europäischen Bereiche die Welle des Kollektivismus einstweilen noch weiter im Ansteigen — darüber möge man sich nicht täuschen; eindeutig in dieser Richtung sind beispielsweise bestimmte Tendenzen in Skandinavien. Aber auch dort ist unter dem Einfluß der Labourwahlen vorerst das eingetreten, was aus dem gesamten europäischen Bereiche zu vermerken, und auch für die eigene weitere Entwicklung der Dinge in unserem Lande bedeutsam ist: die allgemeine Ablehnung der Parteieinheit mit den Kommunisten seitens der Sozialdemokratie. Und damit wieder in direktem Zusammenhang stehen die neuen Bestrebungen zur Bildung eines Westblocks, wie sie unter anderen von Léon Blum verkörpert werden, und die durch General de Gaulle in seiner vielbeachteten Rede so geschickt ausgenützt worden sind. Und doch wird auch diese westliche kollektivistische Welle, im Großen gesehen, stets wieder aufgerissen durch Vorstöße, die sich allgemein gegen die Übersteigerung der Staatswirtschaft richten, und wie sie unlängst noch gerade aus Gewerkschaftskreisen Frankreichs beobachtet wurden. Vor allem aber gilt es, vorerst die Entwicklung gewisser hemmender Einflüsse abzuwarten, die sich aus den Vereinigten Staaten geltend machen.

Was unsere eigenen Dinge betrifft, so setzt sich allen Bestrebungen, die in Richtung des Kollektivismus laufen, vorerst einmal rein psychologisch das Verlangen nach Abbau der Vollmachten, nach Abbau der Kriegswirtschaft, nach Rückkehr zu den demokratischen Regeln entgegen. Dazu wird sich nun auch das Parlament mit Deutlichkeit äußern. Man bemerkt diese Bestrebungen auf allen Seiten, und begegnet ihnen bis weit in die sozialdemokratische Presse hinein. Das sind erfreuliche Anzeichen, und man wird unter ihnen mit Genugtuung die weitgehend erfolgreichen Vorstöße gegen die Aufrechterhaltung der Arbeitsdienstpflicht nicht ausnehmen, da sie in derselben Richtung wirksam sind. Auch mehrten sich die Stimmen, die einer neuen Entfaltung der Privatinitiative und der Förderung der Privatwirtschaft ganz allgemein gewogen sind. Sogar Herr Dr. Gysler hat sich ja an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Zürich in diesem Sinne geäußert; doch wird der Beobachter solche Wendungen von dieser Seite immerhin mit einigen Vorbehalten aufnehmen müssen. In welchem Übermaß heute die private Wirtschaft belastet ist, das wurde kürzlich noch einmal an der Generalversammlung von Brown, Boveri & Cie. gesagt, und mit Recht hat man dort gefordert, es möge dem privaten Unternehmer seitens des Staates endlich auch der Spielraum zur Übernahme der unvermeidlichen Risiken wieder gegeben werden, ohne welchen ja die Initiative als solche überhaupt undenkbar ist, — eine Möglichkeit, die aber heute durch die bis an den Rand und darüber reichenden Belastungen faktisch ausgeschlossen wird. Mit dem Abbau der Vollmachten allein ist es aber nicht getan. Will man wirklich zu den demokratischen Regeln zurückfinden, so ist es unerlässlich, daß mit diesem Abbau eine Entwicklung Hand in Hand gehe, ohne welche am Ende doch wieder keine Sanierung der heutigen Zustände eintreten wird, die den Regeln der Demokratie so sehr widersprechen: nämlich die Bildung einer Mehrheit des Volkes zu unserer künftigen Wirtschaftsgestaltung. Darauf hat die «Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung» kürzlich mit Recht hingewiesen, und sie hat dabei sehr deutlich gemacht, daß wir ohne die Bildung dieser starken Volksmehrheit für eine konstruktive Wirtschaftspolitik zwar aus dem Vollmachtenregime heraus-, dafür aber bestimmt wieder in das Regime der dringlichen Bundesbeschlüsse hineinkommen werden. Und es wird für diesen heute wieder neuen Weg — denn wir haben ihn schon vor über zehn Jahren verlassen — eben nicht mehr genügen, daß, wie es unter dem Regime der Dringlichkeit üblich wurde, die Parteivorstände und die Verbände zusammensitzen und ihre Kompromisse vereinbaren. Vielmehr wird die Bildung einer stabilen Volksmehrheit eine große Übereinstimmung im Grundsätzlichen zur Voraussetzung haben, und dies wird die schwierige, aber entscheidende Aufgabe

der bürgerlichen Mehrheit unseres Volkes sein, solche notwendige Übereinstimmung nunmehr herbeizuführen. Die neue Vorlage über die Revision der Wirtschaftsartikel könnte, so glauben wir, — im ganzen gesehen — eine erfreuliche Grundlage dafür abgeben. Es ist hier vor allem festzuhalten, daß wiederum der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit zum eigentlichen Ausgangspunkt der neuen Gesetzesvorlage bestimmt ist. Wir zweifeln nicht daran, daß die Bedeutung dieses Grundsatzes für die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft in den kommenden Debatten der eidgenössischen Räte gebührend hervorgehoben wird, und ebenso wird darauf geachtet werden, daß Abweichungen von diesem Grundsatz möglichst scharf umschrieben und abgegrenzt bleiben. In der neuen Fassung des Gesetzes käme nun auch die Landwirtschaft zu ihrem Recht, indem die verfassungsmäßigen Voraussetzungen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche auf die Nachkriegszeit festgelegt sind. Bundesrat Stampfli hat freilich in seinen kürzlichen Ausführungen am Volkstag in Brugg nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie viel von der alten, stolzen Bauernfreiheit durch die vermehrte Existenzsicherung der Landwirte mit Hilfe des Staates geopfert werden wird. Zu begrüßen ist auch der aufgeschlossene sozialpolitische Kurs, der mit dem neuen Gesetz nun gesteuert werden soll, wie die Maßnahmen zur Erhaltung des Arbeitsfriedens ihrerseits auf die inzwischen eingetretenen Entwicklungen gebührend Rücksicht nehmen. Wir dürfen hier aus der jüngsten Zeit die drei Gesamtarbeitsverträge erwähnen, die, vielbeachtet, durch die Presse gingen: nämlich den Vertrag in der Industriegesellschaft für Schappe, den Vertrag in der Basler und den Vertrag in der Genfer chemischen Industrie. Durch diese Verträge werden die bereits bestehenden Vereinbarungen zur Erhaltung des Arbeitsfriedens, wie sie ursprünglich in dem Friedensabkommen in der Metall- und Uhrenindustrie festgelegt wurden, in erfreulicher Weise weiter ergänzt.

Die Bildung der neuen Mehrheit zur Sicherung einer konstruktiven Wirtschaftspolitik wird also grundsätzlich durch eine Verständigung unter den bürgerlichen Gruppen anzustreben sein. Durch sie würde auch rechtzeitig jenen Bestrebungen die Grundlage entzogen, wie sie kürzlich in der «Nation» dargelegt wurden, wo man die Bildung einer ausgesprochenen Linksmehrheit forderte, die sich aus den Sozialdemokraten, als Träger, den kleinen bürgerlichen Linksgruppen und Absplitterungen der linken Flügel der großen bürgerlichen Parteien zusammensetzen hätte. Solchen Bestrebungen wird man — ganz abgesehen von besonderen Erwägungen — im Interesse der schweizerischen Nachkriegspolitik um so entschlossener entgegenzutreten müssen, als von sozialdemokratischer Seite bereits verschiedene Vorstöße teils unternommen, teils bereitgehalten werden, um die

Wirtschaftspolitik eindeutig nach der Richtung des Kollektivismus zu führen. Wir erwähnen hier vorerst die Motion Reinhard, in der die Vorbereitung eines eidgenössischen Wohnbaugesetzes verlangt wird. Durch sie soll ein erster Schritt getan werden, um dann am Ende eine der Hauptforderungen der «Neuen Schweiz» ihrer Erfüllung entgegenzuführen, nämlich die Überführung von Grund und Boden in den Besitz der Allgemeinheit. Und es melden sich außerdem von dieser Seite ganz allgemein verstärkt Bestrebungen, deren Durchsetzung den Kurs unserer Wirtschaftspolitik in einer das Interesse des Landes abträglichen Richtung beeinflussen würde. Die Schweiz steht, das geht aus allen Anzeichen hervor, vor einem scharfen Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten. Aus diesem Grunde wird es, wie auch Bundesrat Nobs in seiner jüngsten Rede betonte, vermieden werden müssen, unsere Produktionskosten weiter zu verteuern, sodaß — so sagte er — auch Erhöhungen des Lohnniveaus eine Grenze gesetzt ist. Dieser Standpunkt läßt sich um so eher vertreten, als wir im Zuge der allgemeinen Entwicklung nach Kriegsende in absehbarer Zeit auf einen Rückgang des Preisniveaus rechnen können, welcher sich in einer Erhöhung der Reallöhne auswirken wird. Und da ist es nun eben Aufgabe der neuen bürgerlichen Mehrheit, dafür zu sorgen, daß unsere kommende Wirtschaftspolitik im Sinne der so skizzierten Entwicklung gestaltet werden kann, und nicht im Sinne der anderen, und daß der Kurs eingehalten wird, den Bundesrat Stampfli bereits in der Sommersession der Bundesversammlung festlegte. Daß dies unter den bürgerlichen Parteien eine starke Disziplin voraussetzt, ist angesichts der erwähnten Bestrebungen auf der Linken, wie man sie eben der «Nation» entnahm, selbstverständlich.

Im Interesse der Bereinigung unserer Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland erscheint es nun denn nachgerade als eine dringende Aufgabe unserer Behörden, sich gegen die weitere Aufrechterhaltung der «Schwarzen Listen» zur Wehre zu setzen. Dies hat übrigens Bundesrat Stampfli in seiner bereits erwähnten Rede betont, und dabei klargemacht, in welcher eigenartigen Beleuchtung von diesem Blickpunkt aus doch die erhabenen Proklamationen erscheinen müssen, welche wir von seiten der westlichen Demokratien zu vernehmen gewohnt sind.

* * *

Und nun gedenken wir noch, mit einem Worte, des Rücktritts unseres Oberbefehlshabers, *General Guisan*. Das Schweizervolk in seiner Gesamtheit ist sich wohl bewußt, daß es dem General für die Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes und für die Sicherung seines inneren Friedens und Ausgleichs unauslöschlichen Dank schuldet.